

# Le fonti del dritto del Cantone Ticino, volumel, C. Formulari notarili [hrsg. v. Elsa Mango- Tomei]

Autor(en): **Gilomen, Hans-Jörg**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse  
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **44 (1994)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dirigée par Werner Vogler, il n'est pas infondé de penser que l'abbaye de Saint-Maurice a eu un rayonnement spirituel et monastique aussi manifeste que celui de Saint-Gall.

L'importance de ce nouveau livre sur Saint-Gall dépasse largement le simple cadre de l'abbaye. Il met en évidence la puissance de l'idéal religieux qui, pour se nourrir, se fortifier et survivre, s'exprimait à travers un vaste réseau de relations en Europe et trouvait des relais dans la diffusion des écrits, la construction de vastes édifices, et dans la pénétration de tous les milieux de la société.

*Gilbert Coutaz, Lausanne*

**Le fonti del diritto del Cantone Ticino, volume I, C. Formulari notarili.** A cura di Elsa Mango-Tomei (Fonti del diritto svizzero. Sezione XVIII). Aarau, Sauerländer, 1991.

Die 1895 in Angriff genommene monumentale Edition der Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen wendet sich mit dem vorliegenden bereits 72. Band nach annähernd 100 Jahren endlich auch den südschweizerischen Quellen des Kantons Tessin zu. Hier hat sich eine ungemein reiche Fülle von Quellen aus der Notariatspraxis erhalten. Es ist eine glückliche Entscheidung gewesen, in diesem ersten Band Formelbücher des 15. Jhs. zu publizieren, da diese eine Art Schlüssel zu Notariatsquellen aller Art des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit darstellen. Völliges Neuland ist damit innerhalb der Reihe nicht beschritten worden: Den Wert solcher Quellen hat bereits die Edition des spätmittelalterlichen Notariatsformularbuches des Ulrich Manot von Freiburg i. Üe. durch Albert Bruckner 1958 aufgezeigt.

In einer Einleitung skizziert die Verfasserin die Entwicklung des Notariats im Sottoceneri von den Anfängen bis ins 18. Jh. Diese verläuft – wie nicht anders zu erwarten – im Hochmittelalter parallel zur Entwicklung in Italien, insbesondere in der Lombardei. Im 12. Jh. erlangen auch hier die Notare öffentlichen Glauben (*publica fides*) für ihre Urkunden (*instrumenta publica*). Die Imbreviaturen, d. h. kurze Notizen des Notars über die vor ihm gefertigten Geschäfte, ermöglichten ihm selbst oder nach seinem Tode einem anderen Notar, jederzeit nachträglich eine öffentliche Urkunde in *publica forma* darüber auszustellen. Über die Regelung der Notariatspraxis gibt es aus dem Tessin selbst erst seit etwa der Mitte des 15. Jhs. normative Quellen. Für die Zeit davor stützt sich die Verfasserin auf Statuten von Como. Nach der Trennung von Como erliess die Gemeinde Lugano (*comunitas vallis Lugani*) in ihren Statuten von 1441 erstmals eine selbständige Ordnung für das Notariat. Die zunächst deutsch redigierte, erst nachträglich ins Italienische und Lateinische übersetzte Neuordnung von 1586 für das Notarskollegium von Lugano wurde von den Eidgenossen gebilligt und blieb bis in die Mitte des 18. Jhs. in Geltung. Von den Notaren von Mendrisio und Balerna (*comunitas Mendrisii et plebis Balerne*) schlossen sich nur wenige dem Kollegium von Lugano an; bis ins 17. Jh. gehörten die meisten von ihnen dem Notarskollegium von Como an. Erst 1667 erliessen die Eidgenossen hier eine Regelung nach dem Vorbild derjenigen für Lugano von 1586. Neuordnungen erfolgten hier dann 1678, 1756 und 1785–1788.

In verschiedenen Tessiner Archiven haben sich Formelbücher, Imbreviaturbücher, Notariatsinstrumente und weitere Quellen (Statuten, Matrikeln usw.) zum Notariat erhalten. Davon hat die Forschung bisher vor allem die frühen Urkunden

berücksichtigt, während Imbreviaturen und Formelbücher, die allerdings nur im Sottoceneri häufig, im Sopraceneri aber rar sind, praktisch unbeachtet blieben. Die Formelbücher sind Sammlungen von Urkundentexten, welche der Notar bei der Formulierung der Urkunden als Muster benutzte. Auch bei der Herstellung der Imbreviaturen muss die Kenntnis der festen Formeln vorausgesetzt werden. Deshalb erscheint es der Verfasserin logisch, bei der Erforschung des Notariats mit den Formelbüchern zu beginnen. Insgesamt sind 12 Formelbücher aus dem Tessin erhalten, nämlich neun aus dem Luganese und je eines aus Mendrisio, Locarno und Bellinzona; dazu kommt eines aus Como und eines aus Varese mit Tessiner Betreffnissen. Von diesen 14 Formelbüchern gehören drei dem 15. Jh. an, je fünf sind im 16. und 17. Jh. entstanden, eines folgt erst im 18. Jh. Stichproben haben ergeben, dass die Urkunden tatsächlich nach den Mustern in diesen Formelbüchern ausgestellt wurden. Damit steht nicht nur ihre Bedeutung für die Praxis, sondern auch ihr Wert als Quelle fest. Die Beschreibung der einzelnen Formelbücher in der Einleitung bringt auch bereits die Edition der Inhaltsverzeichnisse nach den Rubriken bzw. rekonstruiert nach den Titeln und Explicit der einzelnen Stücke.

Der Hauptteil enthält die einleitend sachkundig analysierte Edition zweier Formelbücher des Notars Antonio Fossati aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs. Das erste enthält 70 unkommentierte Mustertexte. Von besonderem Interesse ist es, dass der Autor selbst 14 Muster nach dem Usus von Mailand und 56 Muster nach dem Usus von Como und Lugano unterscheidet, da er in beiden Gebieten tätig war. Diese Muster sind Akte der Praxis; sie sind aber zumindest teilweise von anderen Notaren verfasst. Die Muster nach dem Usus von Mailand entstammen dem Formelbuch des Notars Giovanni Bizzozero. Während im Formelbuch A jegliche theoretische Kommentierung der Stücke fehlt, enthält das zweite Formelbuch B solche Bemerkungen (*notulae doctrinales*) wie auch praktische Hinweise. Dieses zweite Formelbuch diente nicht der unmittelbaren Herstellung von Urkunden, sondern es hatte didaktische Ziele. Die Texte bringen Muster für Urkunden über alle damals gebräuchlichen Geschäfte wie z. B. Kauf, Tausch, Kredit, Güterinvestitur, Mitgift, Emanzipation, Testament und Widerruf desselben, Erbteilung, Güterteilung, Viehverstellung, Schieds- und Gerichtsurteil, Wahl des Leutpriesters und Küsters, Vollmachten zu verschiedensten Zwecken usw. Die Imbreviaturen des Antonio Fossati (erhalten für die Zeit von 1452 bis 1497) zeigen eine Übereinstimmung mit den Mustern der Formelbücher. Auch als Stichproben überprüfte Urkunden in publica forma des Sottoceneri dieser Zeit (davon nur eine einzige von Antonio selbst) entsprechen diesen Mustern.

In einem Appendix folgt die Edition der *Constitutiones notariorum luganensium* von 1586, zweier Fragenkataloge zum Tabellionat bzw. Notariat (17. und 18. Jh.) und der Notarsmatrikel von Lugano, in die sich von 1464 bis 1693 insgesamt 300 Notare eingeschrieben haben. Ausserdem werden die Notariatszeichen der Matrikel faksimiliert.

Diese sorgfältige und vorbildliche Edition ist die Frucht einer zwanzigjährigen Beschäftigung mit den Tessiner Notariatsquellen. Ein zweiter, hoffentlich bald erscheinender Band wird ein Formelbuch des 16. Jhs. sowie die Register für beide Bände enthalten.

*Hans-Jörg Gilomen, Zürich*